Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

STADT WATTENSCHEID
BEBAUUNGSPLAN NR. 46

über den Bereich zwischen der Swidbertstraße, dem August - Bebel - Platz, der Voedestr. und der Hochstraße.

Zugleich Aufhebung der Festsetzungen der Baustufenordnung vom 9.12.1960, sowie der am 10.2.1956, 23.5.1957 und 15.5.1961 förmlich festgestellten Fluchtlinienpläne der Swidbertstraße, der Hochstraße. und des August - Bebel - Platzes.

Der Bebauungsplan besteht aus einem Blatt.

M. 1: 500

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429), der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21), § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 433) und § 103 der Landesbauordnung vom 20.6.1962 (GV. NW. S. 373)

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I S. 1237)

Übersicht: 1:5000

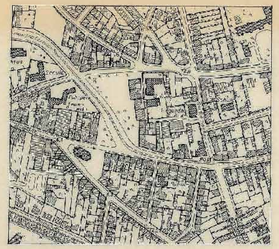

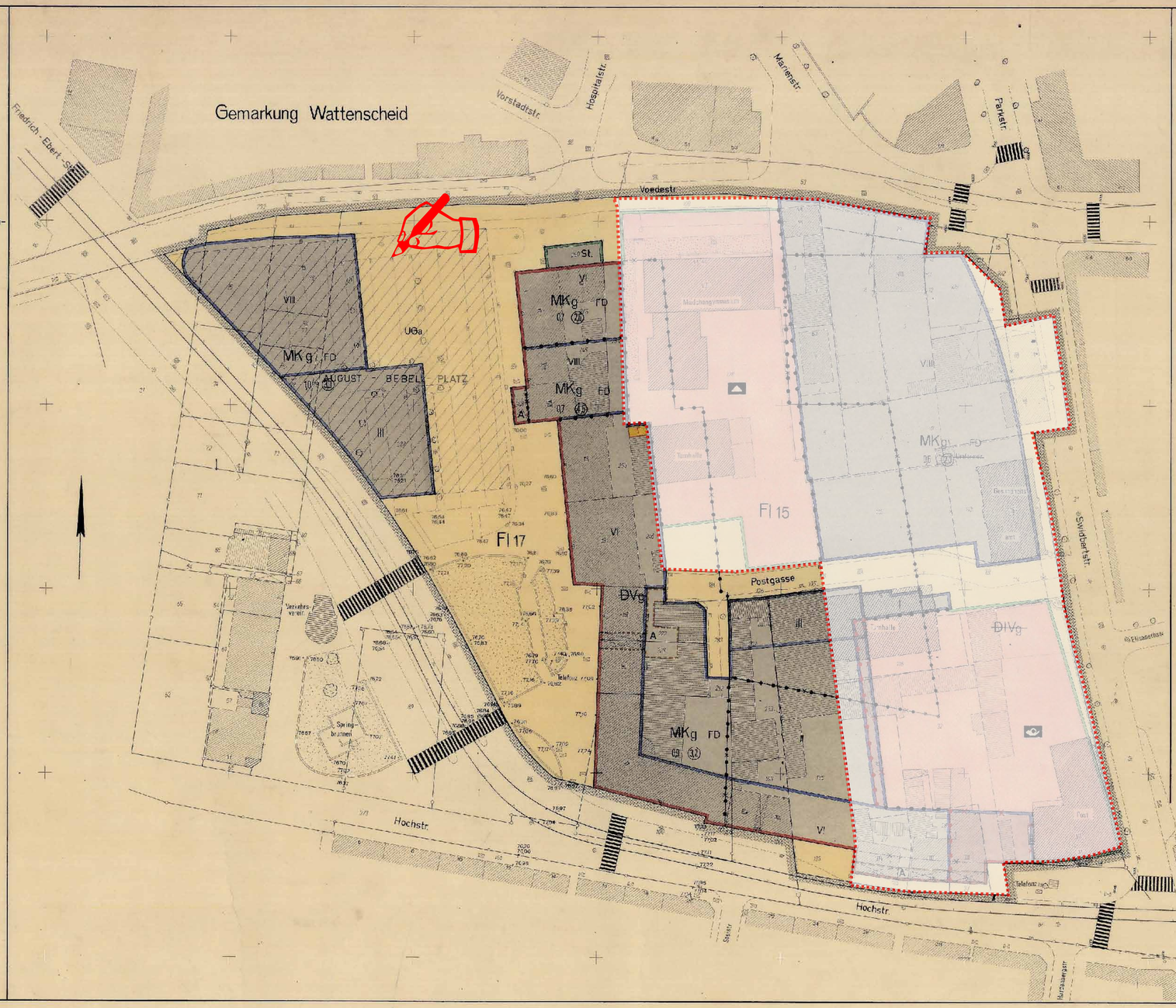

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet

WA Allgemeines Wohngebiet

MI Mischgebiet

MK Kerngebiet

GE Gewerbegebiet

GI Industriegebiet

Flächen für den Gemeinbedarf

SO Sondergebiet, als Ladengebiet

DIVg, DVg aufgehobene Baugebietsausweisung (Nr. Änderungsverordnung vom 9.12.1960)

aufgehobene Baugebietsgrenze

aufgehobene Straßen- und Platzlinien (Nr. Fluchtlinienplan vom 19.3.1908, 5.4.1911, 3.3.1911)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

(III) Zahl der Vollgeschosse zwingend

0,4 Grundflächenzahl

(0,7) Geschoßflächenzahl

o Offene Bauweise

g Geschlossene Bauweise

G Garagenbauweise

Baulinie

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Öffentliche Parkflächen

Straßenbegrenzungslinie (Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen)

aufgehobene Straßenfluchtlinie (Fluchtlinienplan vom 10.5.54)

Weitere Nutzungsarten

Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen

Transformatorstation

Stellplätze

St Stellplätze

Ga Garagen

GSt Gemeinschaftsstellplätze

GGa Gemeinschaftsgaragen

UGA Unterirdische Garagen (Lage bei Einzelgaragen frei)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen A zugunsten der Allgemeinheit, B zugunsten der Anlieger

Unterführung 1 eingeschossig 2 zweigeschossig

Anbauverbot (Bauverbotszone)

Grünflächen: Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

Grünflächen

Spielplatz

Friedhof

Gestaltung der baulichen Anlagen

nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 BBauG i.V.m. § 9 Abs. 2 des SBauG

FD Flachdach

SD Satteldach

Höhenlagen

▼105,5 über Meeresspiegel

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bestandsangaben

Wohngebäude

Wirtschafts- und Industriegebäude

öffentliche Gebäude

7120 Höhenpunkt in N.N.

In Ergänzung der Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungskarten in Nordrhein-Westfalen und der Zeichenerklärung für die erstmalige Ausfertigung der Katasterkarte in Wattenscheid angewendet.

Die Flächennutzung entspricht den Darstellungen des § 1 der Planungsrahmenkarte vom 14.1.1965
Die Durchführung der Bebauungsplanung ist geometrisch eindeutig
Wattenscheid, den 18.11.1968
Der Oberstadtdirektor
Suhre
Stadtvermessungsrat

Der Rat der Stadt hat am 15.5.1968 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Wattenscheid, den 20.12.1968
Oberstadtdirektor Ratsherr Schriftführer

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer von 1 Monat vom 20.1.1969 bis 20.2.1969 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 11.1.1969 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Wattenscheid, den 21.2.1969
Der Oberstadtdirektor
i.A.
(Lossau)
Stadtvermessungsoberamtmann

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan mit den dabei vorgenommenen Änderungen als Satzung beschlossen. Kaminroter Farbe
Wattenscheid, den 20.5.1969
Ratsherr

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 23.9.1969 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Wattenscheid, den 23.9.1969
Der Oberstadtdirektor
i.A.
Suhre
Städt.Verm.Direktor

Vorgelegt Bielefeld, den 18.11.1969
Der Oberstadtdirektor
i.A.

Der Rat der Stadt hat am 20.12.1968 den Entwurf dieses Bebauungsplanes angenommen.
Wattenscheid, den 20.12.1968
Oberstadtdirektor Ratsherr Schriftführer

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 29.1.1969 (Az.: 4-2008-69). Flächen für Versorgungsanlagen haben der Verbandsausschuß und der Verbandsdirektor am gleichen Tage angehört.
Wattenscheid, den 21.2.1969
Der Oberstadtdirektor
i.A.
(Lossau)
Stadtvermessungsoberamtmann

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 18.8.1969 (Az.: 35.46-32.6 W-Wattenscheid) genehmigt worden.
Bielefeld, den 18.8.1969
Landesbehörde Ruhr
Bauordnungs- und Vermessungsamt

1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 46 durch den Bebauungsplan Nr. 46a Rechtsverbindlich seit 05.08.91